

Import von Hunden nach Deutschland

Tollwut (Rabies) ist eine für Tier und Mensch tödliche Viruserkrankung und ist weltweit verbreitet. Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei. Das Hauptrisiko für eine Wiedereinschleppung besteht daher in der Einfuhr von infizierten Haustieren (Hund, Katze) aus Risikogebieten. Daher erfolgen Kontrollen der Tiergesundheit im innergemeinschaftlichen Handels- und Reiseverkehr am Herkunfts- und am Zielort. Dass die Tiere die Anforderungen für den Transport erfüllen, wird vom Tierarzt im Heimtierpass und wenn notwendig vom Veterinäramt auf den dafür vorgesehenen Zeugnissen bestätigt (Verordnung (EU) Nr. 576/2013). Pro Person können max. 5 dieser Heimtiere mitgeführt werden. Die Tiere dürfen nicht dazu bestimmt sein, den Besitzer zu wechseln.

Der Import eines Hundes ohne die nötigen Unterlagen ist gefährlich. Ihr Hund kann bis zur gültigen Impfung ein Risiko für andere Tiere und Sie selbst darstellen, auch wenn Sie keine Krankheitsanzeichen sehen! Die Übertragung erfolgt über den Speichel, durch den Biss eines an Tollwut erkrankten Tieres.

Es wird zwischen dem Import innerhalb der EU (und gleichgestellten Ländern) und dem Import aus Drittländern (kein EU-Land) unterschieden.

Was braucht mein Hund für die Einreise nach Deutschland?

- Verbringung innerhalb EU oder der EU gleichgestellten Ländern
 - **Mikrochip** (mit 15 Ziffern) vor Tollwutimpfung gesetzt
 - **EU Heimtierausweis** (ausgestellt von in der EU ermächtigtem Tierarzt)
 - Gültige **Tollwut-Schutzimpfung**
 - frühestens im Alter von 12 Wochen
 - nach der Kennzeichnung des Tieres
 - 21 Tage Wartezeit ab dem Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke (letzte Tollwutimpfung liegt zu lange zurück), erst dann gültig
- Verbringung aus Drittland in EU (Tier muss am Zoll angemeldet werden!)
 - Aus *gelistetem* Drittland
 - **Mikrochip** (oder falls Tier vor 07/2011 tätowiert wurde Tätowierung)
 - **Heimtierausweis**
 - Gültige **Tollwut-Schutzimpfung**
 - **Tiergesundheitsbescheinigung** vom Veterinäramt im Drittland
 - Aus *NICHT gelistetem* Drittland (unklare Tollwutsituation)
 - **Mikrochip**
 - **Heimtierausweis**
 - Gültige **Tollwut-Schutzimpfung**
 - **Tiergesundheitsbescheinigung** mit **Tollwut-Antikörpertiterbestimmung** (Blutentnahme von autorisiertem Tierarzt muss mind. 30 Tage nach der Impfung und mind. 3 Monate vor der Einreise erfolgen)
 - **3 Monate Wartezeit**

Einfuhr eines Welpen frühestens ab wann?

Stammen die Welpen aus einem gelisteten Drittland oder der EU, können sie frühestens im Alter von 15 Wochen (Tollwutimpfung nach 12 Wochen + 21 Tage für die Ausbildung des Impfschutzes) nach Deutschland eingeführt werden.

Jungtiere aus nicht gelisteten Drittländern sind frühestens im Alter von 7 Monaten einfuhrfähig (Tollwutimpfung nach 12 Wochen + Blutentnahme 30 Tage nach Impfung + 3 Monate Wartefrist).

Im Falle einer illegalen Einfuhr eines Hundes in den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm kontaktieren Sie bitte umgehend das Veterinäramt unter **08441/27522** oder kommen Sie mit Ihrem Hund und den vorhandenen Unterlagen bei uns vorbei!

Veterinäramt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Poststr. 3 (Erdgeschoss)
85276 Pfaffenhofen